

Behörde

Ort, Datum	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Nr. / AZ (Bitte stets angeben!)	

Erlaubnis
 Verlängerung der Erlaubnis
nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz
(ProstSchG)

Zum Antrag vom

1. Die oben genannte Behörde erlässt folgenden Bescheid:

Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder der Personenvereinigung , ,		Geburtsname (wenn abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,		

wird die

- Erlaubnis für
 Verlängerung der Erlaubnis für

1.1 das Betreiben einer Prostitutionsstätte

Ort (genauer Standort) mit PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerk
in erteilt.

Die Erlaubnis bezieht sich auf das mit o. g. Antrag eingereichte Betriebskonzept sowie die dort genannten baulichen und sonstigen Anlagen.

1.2 das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen oder sonstigen behördlichen Registrierung

und dem mit o. g. Antrag eingereichten Betriebskonzept sowie der dort genannten Ausstattung erteilt.

1.3 die Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen

einmalig in Form von

Bezeichnung

mehrere gleichartige Veranstaltungen in Form von

Bezeichnung

mit dem o. g. Antrag eingereichten Betriebskonzept erteilt.

1.4 das Betreiben einer Prostitutionsvermittlung erteilt.

2. Die Erlaubnis wird bis zum *) befristet.

3. Die Betriebszeit wird gemäß § 17 Abs. 2 ProstSchG wie folgt beschränkt:

4. Weitere Beschränkungen nach § 17 Abs. 2 ProstSchG:

nicht mehr als regelmäßig tätig werdende Prostituierte dürfen beschäftigt werden.

nicht mehr als für sexuelle Dienstleistungen vorgesehene Räume dürfen verwendet werden.

5. Weitere Auflagen:

Kostenfestsetzung

Es wird nach Maßgabe von	Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung	eine Gebühr in Höhe von	Betrag in EUR	festgesetzt.
zuzüglich Auslagen für	Art der Auslagen	in Höhe von	Betrag in EUR	
mithin ein Gesamtbetrag		in Höhe von	Betrag in EUR	

Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des auf Blatt 1 angegebenen AZ auf das folgende Konto zu überweisen:

Geldinstitut															
IBAN							BIC								
D	E									D	E				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der auf Blatt 1 bezeichneten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

Hinweise:

- Die Pflichten nach dem ProstSchG sind unbedingt einzuhalten.
- Sonstige Anzeige- und Erlaubnispflichten nach anderen Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere ist der Beginn, die Beendigung der Gewerbetätigkeit, eine Betriebssitzverlegung usw. des Gewerbes gemäß § 14 Gewerbeordnung unverzüglich bei der zuständigen Betriebssitzgemeinde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

*) Die Erlaubnis für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges ist für maximal 3 Jahre zu erteilen (vgl. § 12 Abs. 4 Satz 2 ProstSchG).